**Sprachregelung: Landtagswahl Kärnten (04.03.2018)**

*Am 04. März 2018 findet die nächste Wahl zum Kärntner Landtag statt.*

*Wahlberechtigt sind Österreicher/-innen mit Hauptwohnsitz in Kärnten (Stichtag ist der 02.01.2018), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auslandskärntner/innen sind daher nicht wahlberechtigt.*

*Wahltag: 04. März 2018.*

*Zusätzlich vorzeitiger Wahltag: Am 23. Februar 2018 kann in jeder Kärntner Gemeinde in einem Wahllokal die Stimme abgegeben werden.*

*Briefwahl:*

*Eine fristgerechte Antragstellung für Wahlkartenzusendung bei der örtlich zuständigen Wählerevidenzgemeinde ist erforderlich.*

*Wahlkarten müssen bis spätestens 04. März 2018, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (Adresse ist auf der Vorderseite der Wahlkarte aufgedruckt) eingelangt sein.*

*Weitere Fragen zur Kärntner Landtagswahl 2018 beantworten rechtlich verbindlich die zuständige Abteilung 1, Landesamtsdirektion – Wahlen, des Amts der Kärntner Landesregierung: (Tel: +43 (0) 50536-10851, E-Mail:* [*abt1.wahlen@ktn.gv.at*](mailto:abt1.wahlen@ktn.gv.at)*) sowie die Kärntner Wählerevidenzgemeinden.*

**Sprachregelung**:

*Die Kärntner Landtagswahlordnung 2018 sieht keinen Wahlkartenversand im Weg der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland vor. Es obliegt daher den Wählern/Innen, für einen termingerechten Rückversand selbst Sorge zu tragen.*

*Das BMEIA steht in begründeten Ausnahmefällen bei der Wahlkartenweiterleitung an Österreicher/innen im Ausland gerne unterstützend zur Verfügung, kann jedoch in Absprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung* ***keine Zustellkosten*** *und* ***keine Gewähr*** *für zeitgerechte Wahlkartenzustellungen durch Post- und Kurierdienste übernehmen.*